

## Zum Umgang mit Denkmalen

### Vorwort

Das folgende Papier geht auf eine lang andauernde Diskussion im Ausschuss Denkmalschutz und Denkmalpflege der Architektenkammer Berlin zurück und wird lediglich als vorläufiger Stand dieser Diskussion verstanden. Auslöser zu diesem Papier war eine Anregung des Präsidenten der Architektenkammer, der die Aktivitäten des Ausschusses für die Kammer nachvollziehbar gegenüber Dritten vermitteln muss.

Das wichtige Anliegen dieses Papiers ist die Selbständigkeit der Architektenkammer im Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Diese gründet in der Aufgabenteilung der Architekten mit den Denkmalbehörden. Die Architekten planen für ihre Auftraggeber und stimmen dies mit den Denkmalbehörden ab. Dabei wird von dem Bild ausgegangen, dass die Denkmalbehörden eine denkmalgerechte Planung und Ausführung einfordern und überwachen, während die Architekten diese planerisch und bauleitend umsetzen. Dies beinhaltet, dass es nicht nur ein richtiges denkmalpflegerisches Konzept geben kann, sondern auch sehr unterschiedliche Ansätze denkmalpflegerisch umsetzbar sind.

Die Eigenständigkeit und besondere Verantwortung der Architekten sind in diesem Prozess zu stärken.

Der Ausschuss Denkmalschutz und Denkmalpflege spiegelt diese Unterschiede in den Ausschussmitgliedern wieder, weshalb der Ansatz ein eigenes allgemein gültiges Papier als Grundsatz zur Denkmalpflege zu formulieren, nicht umgesetzt werden konnte. Vielmehr musste erkannt werden, dass auch bereits einvernehmlich ausdiskutierte Inhalte mit der Zeit wieder in Frage gestellt werden. Insofern stellen die Aussagen lediglich einen Stand der Diskussion dar.

Die Überlegung, das Papier dennoch zu veröffentlichen wächst aus der Erkenntnis, dass es einer Darstellung aus Sicht der Architekten bedarf, ohne damit gegenüber anderen Denkmalinstanzen einen Gegensatz zu formulieren. Vielmehr soll der allgemeine Hintergrund denkmalpflegerischer Konzepte verbreitet werden.

Damit das Papier lesbar bleibt und aus vorläufig erkannt wird, wurde es redaktionell als Fragekatalog formuliert. Die Antworten sind dabei stilistisch einheitlich abgefasst. Eine Weiterführung der Diskussion ist angestrebt.

Georg Wasmuth  
20. September 2012

## Denkmalschutz und Denkmalpflege - Architekten fragen

### Vorbemerkung

Kennzeichnung von Denkmalen?  
Hierarchisierung von Denkmalen?  
Eintragungen - sind die Denkmallisten zu aufgebläht?  
Zeitliche Anwartschaft von Denkmalen?  
Das 80% Denkmal: Denk mal?  
Die staatliche Denkmalpflege, überdimensioniert?  
Denkmalämter souverän?  
Privatisierung der Denkmalpflege?  
Die Entscheidungen von Denkmalpflegern aus der Sicht der planenden Architekten, immer stringenter?  
Grenzen staatlicher Denkmalpflege?  
Denkmalbegründungen?  
Das normengerechte Denkmal??  
Umgang mit Zeitschichten?  
Rekonstruktion, ein denkmalpflegerischer Ansatz?  
Umnutzung von Denkmalen?  
Städtebaulicher Denkmalschutz?  
Denkmale erschließen!

### Vorbemerkung

Denkmale sind Objekte, die, identitätsstiftend, an die Vergangenheit erinnern, deren Erhaltung und Pflege im öffentlichen Interesse liegt. Ihre Erfassung und Betreuung obliegt der staatlichen Denkmalpflege, den Denkmalbehörden, bauliche Maßnahmen an Denkmalen planen Architekten. Eine Voraussetzung für deren Tun ist spezieller fachlicher Sachverstand. Diesen zu vermitteln kann nicht Ziel des Folgenden sein, nicht, die Komplexität der Architektenleistungen in der Denkmalpflege darzustellen, auch nicht, das Honorierungssystem für diese Leistungen zu hinterfragen. Vielmehr sollen hier Fragen eher allgemeiner Natur beantwortet werden, die sich alle Architekten - auch und gerade diejenigen, die nicht in der Denkmalpflege tätig sind - fragen sollten oder gefragt werden könnten. Die Antworten sollen helfen, die Sicht auf das baukulturelle Anliegen, dem wir doch alle verpflichtet sind, zu schärfen.

### Kennzeichnung von Denkmalen?

Ja, Denkmale sollen grundsätzlich gekennzeichnet sein durch eine jedermann verständliche Plakette. Will man öffentlich für die Breite der Denkmallandschaft werben, so muss man ihre Vielfältigkeit bewusst machen und kritische Neugier wecken. Zwar werden Charlottenburger Schloss, Brandenburger Tor und Museumsinsel ohnehin als Denkmale erkannt werden, nicht aber unbedingt Eisenbahnbrücken, 60er-Jahre-Häuser, U-Bahnhöfe, Wassertürme, Kossätenhäuser, Stellwerke oder ein Großbelastungskörper. Öffentliche Eigentümer sollten verpflichtet, private zur Kennzeichnung umworben werden. In einem zweiten Schritt könnte man dem Denkmalzeichen eine Tafel hinzufügen, die die Denkmalqualität inhaltlich begründet.

### Hierarchisierung von Denkmalen?

Es ist nicht zielführend, die Masse der Denkmale nach ihrem Bedeutungsgrad zu kategorisieren. Zwar gibt es Abstufungen in der Bewertung von Denkmalen - das Shadow-Haus etwa wird einen anderen Stellenwert als eines von Tausenden gründerzeitlicher Wohnhäuser haben - und herausragende Denkmäler werden ohnehin zumeist als solche



erkannt, doch wäre die eindeutige Kategorisierung (A,B,C...) aller Denkmale ein ungeheuer schwieriges Verfahren, das enorme Kräfte nutzlos binden würde und dennoch kaum gerichtsfähig wäre. Ein nicht zu wünschender Nebeneffekt wäre die wohl zu erwartende stiefmütterliche Behandlung der Denkmale der vorgeblich unteren Kategorie: Man könnte sie schnell aus der Liste streichen oder von jeder Bezuschussung ausschließen.

### **Eintragungen - sind die Denkmallisten zu aufgebläht**

Die Frage stellt sich nicht. Denkmale werden nach denkmalrechtliche Kriterien evaluiert und „sind einzutragen“ (DSchGBln). Daher könnte eine Denkmalliste weder willkürlich gekürzt noch gedeckelt werden. (Möglich allerdings wäre es die Standards zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu verändern.) Wer nun befürchtet, dass Eintragungen in großer Zahl fortschritthemmend, planungsbehindernd und finanziell nicht darstellbar sind, soll wissen, dass ein Platz auf der Liste noch keine Existenzgarantie darstellt. Der Zieselbau in Oberschöneweide ist als eingetragenes Denkmal niedergelegt worden, und das Denkmal Deutschlandhalle wird soeben abgerissen. Die Eintragung bietet jedoch Aufschub, Zeit zur kritischen Reflektion vor Veränderung oder Abriss. Die Schwarz'sche Kirche in Kladow ist klammheimlich entsorgt und der Verlust des Bürokomplexes von Baumgarten hinter dem Schellhaus öffentlich kaum bemerkt worden. Beide waren nicht eingetragen - leider.

### **Zeitliche Anwartschaft von Denkmalen**

Traditionell glaubte man einen gewissen Zeitabstand zu brauchen, um den Denkmalwert eines potentiellen Anwärters objektiv einschätzen zu können. Das Denkmalschutzgesetz kennt indes keine Fristen, ausschlaggebend sind ausschließlich denkmalrelevante Qualitäten, unabhängig vom geringen oder hohen Alter. Dennoch wird das Alter eines Objekts, verbunden mit seinem wahrscheinlichen Seltenheitswert, Indiz für die Denkmalwürdigkeit sein. Andererseits zwingt auch ihre zunehmend geringer werdende Lebenserwartung zur Unterschützstellung auch jüngerer qualitativ hochwertiger Anlagen, will man ihrem Abriss oder gravierenden Umgestaltungen entgegenwirken. Auch in Berlin sind bereits Nachkriegsdenkmale abgerissen worden, man denke nur an das Ahornblatt. Inzwischen stehen auch jüngere Gebäude erfreulicherweise bereits unter Schutz. Beispiele sind neben Neuer Nationalgalerie und Philharmonie das Kiepert-Haus, Leos „Rosa Röhre“, eine Reihe von Nachkriegskirchen und anderes mehr. Dennoch sind noch längst nicht alle eintragungswerte Nachkriegsbauten auf der Liste.

### **Das 80% Denkmal: Denk mal?**

Denkmale werden von der staatlichen Denkmalpflege in Listen erfasst. Die sie begründenden Denkmaleigenschaften werden nach nachvollziehbaren Kriterien festgestellt. Die Eintragung ist Verwaltungshandeln von entsprechender rechtlicher Relevanz, sie legitimiert die Einflussnahme der Denkmalbehörde auf das Denkmal. Die staatliche Denkmalpflege wird sich also nur mit solchen, als Denkmal erkannten und eingetragenen Objekten befassen, allenfalls kann ein begrenztes Umfeld mitbetrachtet werden. Wie aber steht es mit Objekten, die durchaus denkmalwerte Eigenschaften aufweisen, ohne dass diese bereits eine Eintragung rechtfertigen? Wenn Bauämter oder Eigentümer unfähig sind, Denkmalqualitäten eines Objekts überhaupt zu erkennen um sich entsprechend respektvoll zu verhalten, nicht handeln können oder wollen, und wenn es richtig ist, dass der :Architektenstand eine tragende Säule der Baukultur ist, so wird es die Aufgabe der Architekten sein, vorhandene Qualitäten zu erkennen und verantwortlichen schonenden Umgang mit diesen zu üben oder zu fordern. Mit anderen Worten: Die denkmal-kulturelle Verantwortung der Architekten ist umfassender als es die der staatlichen Denkmalpflege sein kann, die Schwelle ist tiefer!





### **Die staatliche Denkmalpflege, überdimensioniert?**

Keineswegs. Angesichts der großen Zahl zu Recht eingetragener Denkmale gibt es zu wenig Denkmalschützer, um sich um diese auch angemessen kümmern zu können, und die deutliche Tendenz ist, die betreffenden Ämter zukünftig weiter personell zu schwächen. Wirtschaftlicher Druck, politischer Opportunismus, Unkenntnis und Gleichgültigkeit beim Umgang mit den Zeugnissen unserer Vergangenheit werden nicht abnehmen. Man kann sich daher nur leistungsfähige Denkmalbehörden, ausgestattet mit einer ausreichenden Anzahl von gut ausgebildeten Mitarbeitern wünschen, die die gewaltigen Aufgaben qualifiziert und erfolgreich schultern - ein wohl informierter, „aufgeräumter“ Denkmalschützer wird dem Architekten ein besserer Partner sein.

### **Privatisierung von Denkmalschutz und Denkmalpflege?**

Denkmale werden genutzt, gehandelt, vermietet, gepflegt, restauriert oder umgebaut. In der Denkmalpflege sind eine Vielzahl von Architekten, Ingenieuren und anderen Fachleuten, Firmen und Handwerkern beschäftigt. Denkmale werden öffentlich genutzt und wahrgenommen. Die Denkmalschutzbehörden, denen das Erfassen und Betreuen der Denkmale obliegt, sind staatlich organisiert und sollten das auch bleiben. Wer sonst könnte hoheitlich handeln, ohne weitere Interessen, und nur der Sache verpflichtet. Allenfalls ist der Rückzug des Staates aus früher von ihm wahrgenommenen Aufgaben zu beobachten, der „Rückbau“ der Bauaufsichten ist ein Beispiel. Doch die Bewahrung des baulichen Erbes muss staatliche Aufgabe bleiben, sie wird für die Allgemeinheit wahrgenommen.

### **Denkmalämter unabhängig?**

„Denkmale sind in ein öffentliches Verzeichnis (Denkmalliste) einzutragen“, heißt es bündig im Berliner Denkmalschutzgesetz. Warum nun wird das Berliner Congresscenter, welches wohl unstrittig ein Denkmal ist, nicht eingetragen? Ein offenes Geheimnis: Die politisch Verantwortlichen, die über das endgültige Schicksal des ICC zu entscheiden haben, werden sich nicht zusätzliche Hemmnisse in den Weg legen wollen. Denkmalbehörden sind Verwaltung, und Verwaltung wird politisch verantwortet. So sind in Berlin die Unteren Denkmalschutzbehörden den jeweiligen Stadträten, das Landesdenkmalamt einer Senatsverwaltung zugeordnet. Auch Senatoren, Staatssekretäre und Stadträte haben (nicht nur denkmal-)fachliche Meinungen. Eine Oberste Denkmalschutzbehörde ist nicht, wie man glauben könnte, oberste Schiedsstelle, sie hat ministeriale Aufgaben und ist in ihrer Entscheidung also nicht frei.

### **Die Entscheidungen von Denkmalpflegern aus der Sicht der planenden Architekten, immer stringent?**

Zumeist schon, doch nicht immer. So richtig es ist, das ein Objekt zumeist individuelles, „maßgeschneidertes“ Vorgehen erfordert, sind doch manche Vorgaben der Denkmalpflege wenig ableitbar, die notwendige Auseinandersetzung mit dem planenden Architekten nicht immer durchgängig kohärent oder methodisch wohlbegründet. Natürlich ist es schwierig, die Grenzen zwischen Bautechnik/Architektur/Design, Nutzerforderungen und denkmalpflegerischen Belangen immer ganz deutlich zu ziehen. Auch Denkmalpfleger empfinden sinnlich und haben ästhetische Vorlieben - viele sind (auch) Architekten. Bei persönlich geprägten Entscheidungen wird manchmal vergessen, dass es für eine denkmalpflegerische Aufgabenstellung in der Regel mehrere, oft gegensätzliche, dennoch ebenso gültige Ansätze geben kann, wenn sie nur konsequent umgesetzt werden. Beispiele sind die Strategien Bode- Museum versus Neues Museum. Denkmalpflege theorie bleibt im übrigen zeitbezogen und muss sich immer wieder der Diskussion stellen.

### **Grenzen der staatlichen Denkmalpflege**

Nicht jede Maßnahme an und im Umfeld eines Denkmals ist, auch wenn sie förmlich abzufragen ist, inhaltlich auch eine denkmalschützend zu bewertende. Ist etwa die Planung der Beleuchtungsanlage einer denkmalgeschützten Grünanlage (die nie beleuchtet





war, nun aber zwingend zu beleuchten ist) wirklich ein denkmalpflegerisches Thema oder eine Frage angemessenen Designs? Oder die Aufstellung von Fahnenmasten im Vorgarten eines denkmalgeschützte Museums? Die Konzentration auf das Eigentliche kann Denkmalpflege nur noch glaubhafter machen.

### **Denkmalbegründungen?**

Bleibtreustraße 43: Das Schulgebäude, 1912 erbaut, hat eine reich gegliederte, kunstvoll gestaltete Ziegelfassade mit Sandsteinornamenten. Ein Denkmal, natürlich. Was der Betrachter nicht sehen kann: Das so qualitativ gestaltet Schulhaus war eine Sonderschule, die erste in diesem vornehmen Charlottenburger Wohnquartier - ein pädagogisch-sozialgeschichtlicher Meilenstein also. Noch immer sind nach landläufiger Anschauung Denkmale möglichst alt, „historisch“ eben und zumeist von prächtiger Erscheinung. Doch das ist allenfalls nur die halbe Wahrheit. Das Berliner Denkmalschutzgesetz definiert ein Denkmal als „eine bauliche Anlage, deren Erhaltung wegen der geschichtlichen, kunsthistorischen, wissenschaftlichen und städtebaulichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.“ Denkmale definieren sich also weitaus umfassender als es den Anschein hat, ihre Bedeutung muss nicht sichtbar sein. Ob man es mag oder nicht: Auch Nazi-Bauten sind Geschichte, und andere Bauten haben eine.

### **Umgang mit Zeitschichten**

Im 19. Jahrhundert hat man Kirchen noch „vermittelalterlich“, dabei gingen wertvolle Ein- und Umbauten verloren. Heute ist Stileinheit kein Restaurierungsziel, vielmehr sind wesentliche (realiter ist das nicht immer einfach zu belegen) Beiträge aller Epochen an Denkmalen zu respektieren. Das gilt auch für ungeliebte Zeiten - Beispiel ist die in den 30er Jahren erfolgte Aufstockung des barocken Schöler-Schlösschens in Wilmersdorf. Überlagern sich verschiedene Zustände - etwa die Barock- und Renaissancedecke eines Patrizierhauses - so ist die Veränderung zugunsten einer Fassung nur zulässig, wenn die verborgene Konstruktion für weitaus bedeutender (auch das wird nachzuweisen sein) erachtet wird als das zu entfernende. Jetztzeitige Reparaturen, Ergänzungen und Hinzufügungen, die Bestandteil des Denkmals werden, sind eine Zeitschicht anderer Qualität und daher ein eigenes Thema, Angleichen oder bewusstes Unterscheiden alt/neu wird hier sorgfältig abzuwägen sein.

### **Städtebaulicher Denkmalschutz?**

Nach dem Berliner Denkmalschutzgesetz sind „die Belange des Denkmalschutzes in die städtebauliche Entwicklung einzubeziehen“, realiter sind Gegenstand des Denkmalschutzes jedoch nur Einzeldenkmale und Denkmalbereiche, Gartendenkmale und Bodendenkmale sowie der Schutz ihrer jeweiligen Umgebung. Einerseits sind es also die denkmalwerten Bestandteile einer Anlage, die (mit)helfen, ihr Umfeld zu verfestigen. andererseits kann ein Denkmal auch städtebaulich begründet sein. So genießt die Spandauer Vorstadt in Gänze Denkmalschutz, sie ist als Ensemble eingetragen. Einen expliziten denkmalrechtlichen Schutz für eine bemerkenswerte städtebauliche Situation an sich gibt es nicht - doch ist allgemein der Ansatz zu beobachten, einen erweiterten städtebaulichen Denkmalschutz auch aus den bestehenden Vorschriften herzuleiten - eine explizite Regelung wäre wünschenswert. Handlungsspielraum bietet hier auch das Baugesetzbuch, § 172: mittels einer Erhaltungssatzung können Stadtgestalt oder Landschaftsbild geschützt werden.

### **Rekonstruktion, ein denkmalpflegerischer Ansatz?**

Sicher, denn auch substanzielle Eingriffe könnten nötig sein, um selbst bei positiven Verlaufsfall ein Denkmal über lange Zeit zu erhalten. Zerstörungen und unterlassene Pflege kommen hinzu. Im Gegensatz zum Restaurieren, welches auf das Bewahren der Vorhandenen abzielt ist strenggenommen die durchgreifende Reparatur von Fenstern oder das Ausbessern eines Putzes schon eine rekonstruktive Maßnahme, in jedem Fall aber die Wiederherstellung hinfälliger - zerstörter, maroder - Fassaden bis hin zum Wie-





deraufbau ganzer Gebäudeteile, wie es etwa im Fall des stark kriegszerstörten Charlottenburger Schloss geschehen ist. Als Extremfall einer Rekonstruktion mag man den Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche unter Verwendung der wenigen, noch vorhanden gewesenen originalen Teile empfinden. In jedem Fall sollten Rekonstruktionen der Wiederherstellung eines gewesenen Zustandes und nicht einer beliebigen ästhetischen Optimierung dienen. Rekonstruktionsmaßnahmen sollten möglichst materialgerecht erfolgen und sich am Bestand orientieren. Während die Rekonstruktion von Gebäudeteilen (sogar ganzer Gebäude als aussagenotwendige Teile einer größeren Anlage) denkmalpflegerisch begründet sein kann, wird bei dem beabsichtigte „ungefähren“ Wiederaufbau des Berliner Stadtschlusses oder des Kommandantenhauses diese Grenze überschritten sein. Sie mögen gesellschaftlich gewollt sein, sind jedoch nicht einmal detailgenaue Kopien und denkmalpflegerisch kein Thema. Im übrigen wird auch der Zeitraum zwischen dem Verlust eines Denkmals und seiner Wiederherstellung eine Rolle spielen.

### **Umnutzung von Denkmalen?**

Eine Kirche ein Möbellager? Natürlich ist es begrüßenswert, wenn ein Denkmal immer noch zu dem Zweck genutzt wird, zu dem es gebaut wurde, so werden in Peter Behrens' Turbinenhalle immer noch Turbinen montiert. Aber Industriegebäude, Speicherhäuser, Straßenbahndepots, Bahnhofsgebäude usw., auch Kirchengebäude sind in diesem Sinn heute überflüssig, also gilt es, sie mit neuem Leben zu füllen, will man sie erhalten. Wünschenswert ist eine „passende“ Nutzung, aber nicht jede Kirche wird als Konzertsaal oder Kunstgalerie gebraucht. In jedem Fall soll die neue Nutzung das Denkmal bei möglichst geringen endgültigen baulichen Eingriffen in seiner Eigenart respektieren, seine (auch teilweise) Zerstörung ist keine denkmalgerechte Umnutzung mehr. Es gilt: Gebäude, wie qualitativ immer, die langfristig ungenutzt bleiben, sind in aller Regel totgeweiht, Leerstand führt zu Verwahrlosung, schließlich zum Abbruch.

### **Das normengerechte Denkmal**

Noch sind Denkmale vom Zwang zur energetischen „Ertüchtigung“ befreit. Das wird nicht ewig so bleiben. So richtig es sein mag, auch Denkmale in bau-, sicherheits- und energietechnischer Hinsicht jetztzeitig zu betrachten, so richtig wird es auch sein, dass dies nur mit sachkundigem Augenmaß vor dem Hintergrund der Ursprungsnutzung und Erbauungszeit, von Konstruktion und Erscheinungsbild, also der spezifischen Eigenart des Denkmals geschehen darf, der gedankenlose Abgleich mit Neubaustandards ist nicht zielführend. So, wie ein gründerzeitliches - weitgehend hölzernes - Treppenhaus nicht mit der Elle der heute gültigen Bauordnung gemessen wird, werden auch bautechnische Normen und andere Vorschriften unserer Zeit den Konstruktionen vergangener Zeiten kaum gerecht werden. Ein Nebeneffekt der Vielzahl von Normen und Reglementierungen von Baustoffen und teilen ist zunehmende Uniformität.

### **Denkmale erschließen!**

Denkmale werden in den Bauakten mit einem blauen D markiert. Bauakten werden (noch) in Plankammern aufbewahrt, sie werden nur kontrolliert weggegeben. Denkmale werden ja nicht als Denkmal eingereicht, das blaue D wächst ihnen vielmehr irgendwann später zu. Bauakten sind ein Hort der Erkenntnis über Ursprungszustand und Veränderungen, Konstruktion und Details usw. Es gibt tatsächlich Pläne, die Plankammern in Berlin abzuschaffen, stattdessen sollen die Eigentümer die eigenen Akten gewissermaßen treuhänderisch verwalten. Welche blauäugige Vorstellung, man braucht wenig Phantasie, um den Verbleib dieser Zeugnisse nach mehrfachem Eigentümerwechsel zu erraten. Es wäre nicht nur eine denkmalpflegerische Katastrophe, die sich hier ankündigt. Verfolgt man diesen Plan wirklich weiter, so bedeutet dies das weitgehende Auslösen des baulichen Gedächtnisses der Stadt, nicht weniger!

Helmut Zeumer  
10. März 2012

